



Achtung der Menschenrechte

EINE KURZBEWERTUNG DER GRÖßTEN DEUTSCHEN UNTERNEHMEN

Zusammenfassung

Den vollständigen Benchmark-Bericht, Unternehmensdatenblätter und -kommentare sowie weitere Ressourcen finden Sie auf der [Themenseite](#).

Im Jahr 2016 hat die Bundesregierung ein Ziel vorgegeben: Bis 2020 sollen mindestens 50% der deutschen Unternehmen mit mehr als 500 Mitarbeiter*innen über Richtlinien, Strategien und Prozesse verfügen, um ihre menschenrechtlichen Risiken und Auswirkungen zu identifizieren und zu mindern. Der aktuelle Koalitionsvertrag [besagt](#), dass die Bundesregierung, sollte sich die freiwillige Umsetzung durch Unternehmen als unzureichend erweisen, national gesetzlich tätig und [sich] für eine EU-weite Regelung einsetzen“ wird. Die Erwartung ist klar: Deutsche Unternehmen sollen grundlegende Anforderungen an unternehmerisches Verhalten erfüllen, wie sie in den 2011 einstimmig vom UN-Menschenrechtsrat verabschiedeten UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGPs) festgelegt sind. Laut dem Interpretationsleitfaden (Interpretive Guide) zu den UNGPs definieren letztere die Achtung der Menschenrechte als Grundverantwortung aller Unternehmen, wo auch immer sie tätig sind. Das Ergebnis der von der Bundesregierung vorgenommenen Bewertung wird für 2020 erwartet.

In diesem Zusammenhang veröffentlichen wir diese Bewertung der Offenlegung menschenrechtsbezogener Informationen durch die 20 größten¹ deutschen Unternehmen. Wir verwenden den Corporate Human Rights Benchmark, der jedes Jahr von Aviva Investors, dem Business & Human Rights Resource Centre, Calvert Investments, der Eiris Foundation, dem Institute for Human Rights and Business und VBDO herausgegeben wird. Hier nutzen wir eine reduzierte Version, um festzustellen, ob die 20 Unternehmen die grundlegenden Anforderungen aus den UNGPs erfüllen. Diese 12 [Kernindikatoren](#), genauer

beschrieben im [CHRB Core UNGP Indicator Assessment](#), können auf Unternehmen aus allen Sektoren angewendet werden und beschreiben eine „Untergrenze“ für die Achtung der Menschenrechte durch Unternehmen. Ergebnisse:

Keines der Unternehmen erreichte bei jedem Menschenrechtsindikator mindestens einen Punkt.

Für jedes Unternehmen stand bei mindestens einem Kernindikator der Wert null zu Buche, d.h. keines der größten deutschen Unternehmen weist nach, dass es die Bandbreite grundlegender Erwartungen aus den UNGPs voll erfüllt. Dieser Test kommt der Frage, ob die Unternehmen das Ziel der Bundesregierung erreichen werden, am nächsten.

18/20 (90%) Unternehmen belegten nicht, wie und ob sie ihre Menschenrechtsrisiken ausreichend managen (menschenrechtliche Sorgfaltspflicht).

Nur zwei Unternehmen, Daimler und Siemens, erhielten Punkte für alle vier Kernindikatoren, die sich mit Verfahren der menschenrechtlichen Sorgfaltspflicht befassen.

Das Unternehmen mit der höchsten Punktzahl war Siemens mit 14,5/24 Punkten (60%).

Die Durchschnittspunktzahl betrug 10,1/24 (42%) und 6,0/24 (25%) war die niedrigste.

Diese Studie bewertet Informationen, die von den Unternehmen selbst offengelegt wurden (Unternehmenswebseiten, die formelle finanzielle und nicht-finanzielle Berichterstattung sowie weitere darin angegebene öffentliche Dokumente).² Transparenz von Unternehmen ist eine

¹ Nach weltweitem Umsatz im Geschäftsjahr 2017/2018

² Stand Frühjahr 2019

Grundvoraussetzung der UNGPs und die CHRB-Methodik trägt ihr Rechnung. Die Unternehmen wurden für jeden der 12 Kernindikatoren zwischen null und zwei bewertet. Eine Punktzahl von eins bedeutet, dass sie die grundlegenden Anforderungen erfüllten, zwei bedeutet, dass sie darüber hinausgingen.

Zwar ist es zu begrüßen, dass sich alle Unternehmen öffentlich zur Achtung der Menschenrechte im Allgemeinen verpflichtet haben, doch es bestehen laut Untersuchung erhebliche Mängel bei den von den Unternehmen beschriebenen Verfahren zur Umsetzung der menschenrechtlichen Sorgfaltspflicht. Die meisten Bewertungen von Menschenrechtsrisiken priorisierten weniger die schwerwiegendsten potentiellen Schäden für Betroffene (wie sie durch das Konzept der Folgeschwere – „salience“ – in den UNGPs und dem [Interpretive Guide](#) definiert sind), sondern scheinen sich eher auf potenzielle Schäden für das Unternehmen zu konzentrieren, z.B. Reputationsverluste. Darüber hinaus erfolgt die Identifizierung und Bewertung von Menschenrechtsrisiken oft auf sehr allgemeiner Ebene im Rahmen einer „Materialitätsanalyse“ von Nachhaltigkeitsthemen und ohne Einbeziehung potenziell Betroffener. Die Bewertung zuvor identifizierter menschenrechtlicher Risiken und Auswirkungen war einer der drei am schlechtesten bewerteten Indikatoren insgesamt. Für 17/20 Unternehmen stand hier der Wert null zu Buche.

Der Zugang zu Abhilfe im Schadensfall ist einer der schwächsten Bereiche. Nur 3/20 Unternehmen, Bayer, Metro und Thyssenkrupp, verpflichten sich öffentlich dazu, Abhilfe zu schaffen. Während alle Unternehmen über Beschwerdemechanismen

verfügen, die es Mitarbeiter*innen ermöglichen, Anliegen und Beschwerden vorzubringen, stellen nur zehn von ihnen ansatzweise sicher, dass auch Mitarbeiter*innen von Lieferanten Zugang haben, und nur ein Unternehmen spezifiziert dies für potenziell betroffene Einzelpersonen und Gemeinschaften in Lieferketten.

Die Ergebnisse sind eindeutig: Keines der größten deutschen Unternehmen hat laut Analyse durchgängig ein Grundniveau bei der Achtung der Menschenrechte erreicht, da keines von ihnen bei jedem Kernindikator punktet. Alle sind große globale Konzerne, viele mit hochkomplexen Lieferketten, wo das Risiko von Menschenrechtsverletzungen nachweislich hoch und verbreitet ist. Als größte Unternehmen in Deutschland haben diese 20 die Ressourcen und Anreize, um bei der Achtung der Menschenrechte eine Vorreiterrolle zu übernehmen. Daher besteht kein Grund zu der Annahme, dass die von der Regierung analysierte breitere Gruppe deutscher Unternehmen nach der hier angewandten Methodik ein besseres Ergebnis erzielen würde.



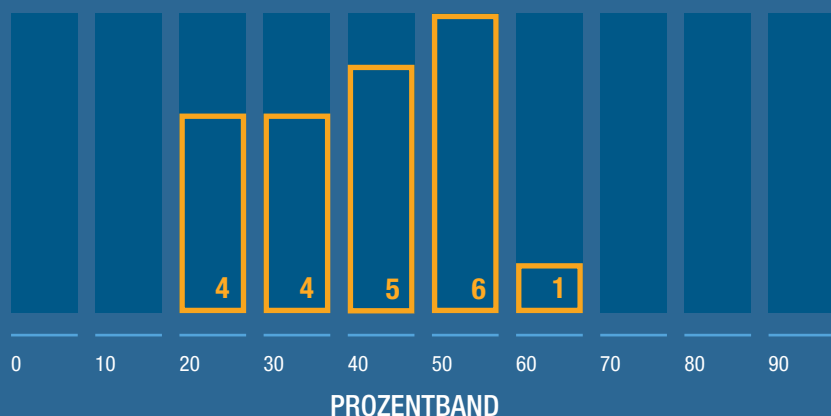
Ranking-Tabelle mit Prozentbändern

UNTERNEHMEN	SEKTOR	PROZENTBAND (%)	GESAMTPUNKT-ZAHL (VON 24)	THEMA A (VON 8)	THEMA B (VON 10)	THEMA C (VON 10)
Siemens	Technologie	60–70	14.5	5.5	5.5	3.5
Daimler	Automobil	50–60	13.5	4.5	6.0	3.0
Deutsche Telekom	Telekom.	50–60	13.5	4.0	6.0	3.5
Metro	Groß-/Einzelh.	50–60	13.0	4.0	6.0	3.0
Thyssenkrupp	Stahl	50–60	13.0	4.5	4.5	4.0
Bayer	Chemie	50–60	12.5	4.5	4.5	3.5
BASF	Chemie	50–60	12.0	4.5	2.5	5.0
Continental	Automobil	40–50	11.0	2.5	5.5	3.0
Bosch	Technologie	40–50	10.5	2.5	4.5	3.5
E.ON	Energie	40–50	10.5	4.5	4.5	1.5
BMW	Automobil	40–50	10.0	4.5	4.0	1.5
Volkswagen	Automobil	40–50	10.0	3.5	3.0	3.5
RWE	Energie	30–40	8.5	2.5	2.0	4.0
Munich Re	Finanzen	30–40	8.0	3.5	3.5	1.0
Allianz	Finanzen	30–40	7.5	3.5	3.0	1.0
Uniper	Energie	30–40	7.5	3.0	3.5	1.0
Deutsche Bahn	Logistik	20–30	7.0	2.0	2.0	3.0
Deutsche Post DHL	Logistik	20–30	7.0	4.0	2.0	1.0
ZF Friedrichshafen	Automobil	20–30	7.0	2.5	2.0	2.5
Deutsche Bank	Finanzen	20–30	6.0	1.5	3.5	1.0
Durchschnitt (% der Gesamt-/Themenpunkte)		40–50	10.1 (42%)	3.6 (45%)	3.9 (39%)	2.7 (44%)

Ranking-Tabelle mit Gesamt- und Themenpunktzahlen für alle 20 Unternehmen (numerische Abweichungen ergeben sich durch Rundung)

Verteilung der Gesamtpunktzahlen

ANZAHL AN UNTERNEHMEN ▶



Kernergebnisse nach Wertungsthemen

Thema A: Governance-Strukturen & Selbstverpflichtungen

Durchschnittliche Punktzahl: 3,6/8 (45% der maximalen Themenpunktzahl)

Die Menschenrechts-Policies vieler Unternehmen decken Arbeitsrechte in Lieferketten, das Engagement gegenüber Betroffenen und den Zugang zu Abhilfe nicht ausdrücklich ab.

Es ist begrüßenswert, dass sich alle 20 Unternehmen öffentlich zur Einhaltung der Menschenrechte im Allgemeinen verpflichtet haben. Nur 13 von ihnen weiten diese Verpflichtung jedoch auf Arbeitsrechte aus und erwarten dies gleichzeitig von Zulieferern, und keines verpflichtet sich uneingeschränkt zur Einhaltung der ILO-Übereinkommen über Arbeitszeiten sowie über Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz, noch verlangt eines der Unternehmen dies von seinen Lieferanten.

Praktisch alle Unternehmen verpflichten sich generell zur Zusammenarbeit mit Stakeholdern und zeigen, wie sie sich mit Interessengruppen wie Investoren, Kunden, Mitarbeiter*innen oder Nichtregierungsorganisationen austauschen. Lediglich 14 Unternehmen bekennen sich jedoch zu – oder benennen Beispiele von – Engagement gegenüber (potenziell) betroffenen Gruppen einschließlich lokaler Gemeinschaften, d.h. denen, die direkt und negativ von Unternehmenstätigkeiten betroffen sind. Nur sehr wenige (drei) verpflichten sich, bei der Weiterentwicklung und beim Monitoring ihres Menschenrechtsansatzes betroffene Stakeholder und/oder ihre legitimen Vertreter mit einzubeziehen oder nennen dafür ein Beispiel. Dies deutet darauf hin, dass viele Unternehmen den wichtigsten Informationskanal für Menschenrechtsrisiken – insbesondere für solche, die tiefer in Lieferketten auftreten – nicht nutzen.

Die Selbstverpflichtung zur Abhilfe gehört insgesamt zu den Indikatoren mit der niedrigsten Punktzahl (zusammen mit der Schaffung von Abhilfe, siehe unter Thema C, und der Bewertung menschenrechtlicher Risiken und Auswirkungen in Thema B). Nur drei Unternehmen, Bayer, Metro und Thyssenkrupp, haben sich in der einen oder anderen Form zur Abhilfe für Opfer einer Menschenrechtsverletzung, die sie verursachen oder zu der sie beitragen, verpflichtet, die beiden letztgenannten mit Schwerpunkt auf Arbeiter*innen.

Thema B: Verankerung der Achtung der Menschenrechte & menschenrechtlichen Sorgfaltspflicht

Durchschnittliche Punktzahl: 3,9/10 (39% der maximalen Themenpunktzahl)

Menschenrechtliche Sorgfaltspflicht ist der Themenbereich mit der niedrigsten Punktzahl insgesamt, da die Unternehmen nicht ausreichend belegen können, dass sie die Anforderungen aus den UNGPs erfüllen, insbesondere mit Blick auf die Bewertung folgenschwerer Menschenrechtsrisiken. Das Thema ist von besonderer Bedeutung, da es das für die aktuell laufende Analyse von Unternehmen durch die Bundesregierung relevanteste ist und eine Diskussion über ein Sorgfaltspflichtengesetz auslösen könnte.

Mit durchschnittlich 3,9 von 10 maximalen Wertungspunkten ist Thema B, die menschenrechtliche Sorgfaltspflicht, der insgesamt am schlechtesten bewertete Bereich. Für 18 Unternehmen stand für mindestens einen Sorgfaltspflichten-Indikator der Wert null zu Buche, während Daimler, die Deutsche Telekom und Metro mit jeweils 6,0 Punkten am besten abschnitten. Dies lässt darauf schließen, dass Unternehmen die in den UNGPs umrissenen Erwartungen im Bereich der Sorgfaltspflichten durchweg nicht ausreichend erfüllen.

Die Bewertung zuvor identifizierter menschenrechtlicher Risiken und Auswirkungen gehörte zu den drei am niedrigsten bewerteten Indikatoren insgesamt. Siebzehn von 20 Unternehmen erzielten null Punkte, da sie Prozesse zur Bewertung von Menschenrechtsrisiken im Einklang mit den UNGPs – und/oder die Ergebnisse einer solchen Analyse – nicht ausreichend darlegen. Dies sind laut Untersuchung die größten Schwachpunkte:

Die von den Unternehmen beschriebenen Ansätze und/oder Ergebnisse einer Risikobewertung spezifizieren Menschenrechtsrisiken nicht ausreichend und beziehen sich etwa nur auf „Menschenrechte in der Lieferkette“, ohne genauer auszuführen, welche Menschenrechte in welchen Teilen der Lieferkette oder in welchem Land auf dem Spiel stehen.

Anstatt die schwerwiegendsten potenziellen Schäden für Betroffene (d.h. „folgenschwere“ Risiken gemäß den UNGPs und dem Interpretive Guide) zu bewerten, scheinen viele Unternehmen ihre Menschenrechtsrisiken mit Fokus auf potenzielle Schäden für das Unternehmen zu bewerten und folgen einem Materialitätsansatz. Ohne die Identifizierung folgenschwerer („salient“) Risiken gibt es wenig Möglichkeiten, solche Risiken zu begrenzen.³

Elf Unternehmen geben an, dass sie die Wirksamkeit ihres Menschenrechtsansatzes kontinuierlich überprüfen. Spezifische Erkenntnisse und Verbesserungen, die sich aus einer Bewertung ergeben und ihre Aussagekraft unter Beweis stellen, werden nur von einem Unternehmen beschrieben.

³ Das [UNGP Reporting Framework](#), eine Initiative von Shift und MAZARS, bietet Orientierung zum Konzept der Folgenschwere („salience“) im Vergleich zu dem der Materialität im Kontext von Menschenrechtsfragen.

Thema C: Beschwerdemechanismen & Abhilfe

Durchschnittliche Punktzahl: 2,7/6 (44% der maximalen Themenpunktzahl)

Die meisten Unternehmen belegen nicht ausreichend, dass ihre Beschwerdemechanismen wirksam sind und erbringen kaum oder keinerlei Nachweise für angemessene Prozesse, um im Fall negativer Auswirkungen Abhilfe und Wiedergutmachung zu leisten.

Es ist begrüßenswert, dass alle analysierten Unternehmen über die eine oder andere Art von Beschwerdemechanismus verfügen. Allerdings veröffentlichen nur fünf von 20 Unternehmen Details darüber, wie ihr Beschwerdemechanismus funktioniert, ob er in allen relevanten Sprachen verfügbar ist und ob auch Arbeiter*innen von Lieferanten ihre Anliegen zur Sprache bringen können (weitere neun von 20 erfüllen diese Kriterien teilweise).

Während 17 Unternehmen grundsätzlich zusagen, dass Beschwerdemechanismen auch von externen Interessengruppen genutzt werden können, und 12 von ihnen ansatzweise beschreiben, wie Betroffene an Unternehmensstandorten Zugang erhalten können, spezifiziert nur eines dieser Unternehmen, BASF, wie es sicherzustellen versucht, dass betroffene Personen und Gemeinschaften Beschwerden (in diesem Fall beim Zulieferer) über Missstände in **Lieferketten** einreichen können. Viele Menschenrechtsrisiken weltweit treten in Lieferketten auf.

Ähnlich wie bei der Verpflichtung zur Abhilfe (siehe oben unter Thema A) sind Informationen über Abhilfe bei tatsächlich auftretenden schädlichen Auswirkungen praktisch nicht vorhanden, weshalb dieser Indikator einer der drei insgesamt am niedrigsten bewerteten ist. Nur drei von 20 Unternehmen legen Prozesse oder Praktiken zu der Frage offen, wie sie mit der Forderung nach Abhilfe von Opfern einer Menschenrechtsverletzung umgegangen sind oder umgehen würden.

Der Zugang zu Abhilfe ist eine Grundsäule der UNGPs. Menschenrechtsdaten und -analysen haben [gezeigt](#), dass die Geschäftstätigkeiten und Lieferketten deutscher Unternehmen mit negativen Auswirkungen auf die Menschenrechte in Verbindung stehen. Daher ist das Thema von zentraler Bedeutung für diejenigen, die von deutschen Unternehmen Verantwortung für Menschenrechte erwarten – Bestrebungen im Bereich der menschenrechtlichen Sorgfalt sind wenig Wert, wenn Unternehmen nicht bereit sind, bei negativen Auswirkungen Abhilfe zu schaffen.

UNGP-Kernindikatoren

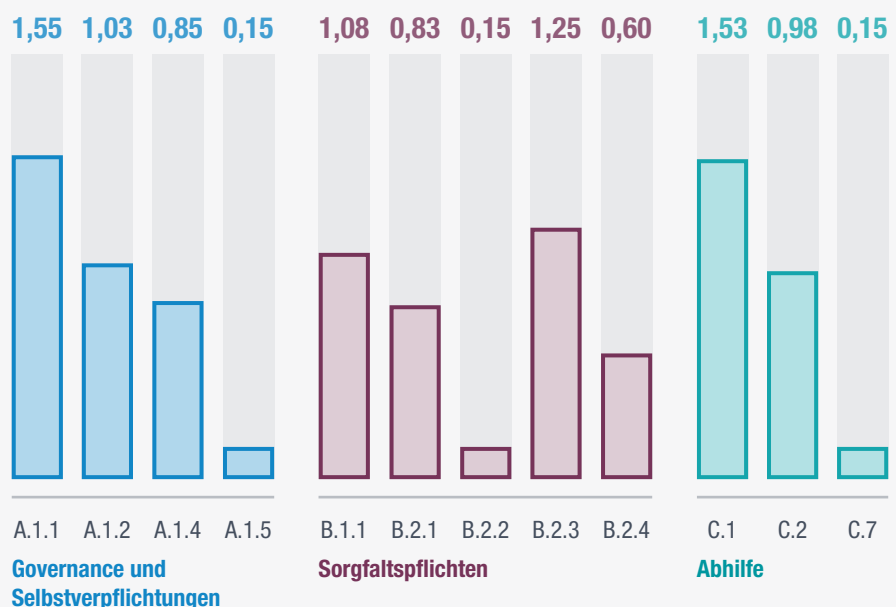
Thema A Governance-Strukturen und Selbstverpflichtungen		MAX. PUNKTZAHL ▷ 8
A.1.1	Selbstverpflichtung zur Achtung der Menschenrechte	2
A.1.2	Selbstverpflichtung zur Achtung der Menschenrechte von Arbeiter*innen	2
A.1.4	Selbstverpflichtung zur Zusammenarbeit mit Stakeholdern	2
A.1.5	Selbstverpflichtung zu Abhilfemaßnahmen	2
Thema B Verankerung der Achtung der Menschenrechte und menschenrechtlichen Sorgfaltspflicht (HRDD)		MAX. PUNKTZAHL ▷ 10
B.1.1	Verankerung – Verantwortung und Ressourcen für tägliche Menschenrechtsaufgaben	2
B.2.1	HRDD – Identifizieren: Prozesse und Impulse für die Identifizierung von Menschenrechtsrisiken und -auswirkungen	2
B.2.2	HRDD – Bewertung: Bewertung der identifizierten Risiken und Auswirkungen (folgeschwere Risiken und wesentliche Branchenrisiken)	2
B.2.3	HRDD – Integrieren und handeln: Interne Verarbeitung der Bewertungsergebnisse und Einleitung geeigneter Maßnahmen	2
B.2.4	HRDD – Überprüfen: Monitoring und Bewertung der Wirksamkeit von Maßnahmen in Reaktion auf Menschenrechtsrisiken und -auswirkungen	2
Thema C Beschwerdemechanismen und Abhilfe		MAX. PUNKTZAHL ▷ 6
C.1	Beschwerdekanäle/-mechanismen, um Beschwerden oder Anliegen von Arbeiter*innen entgegenzunehmen	2
C.2	Beschwerdekanäle/-mechanismen, um Beschwerden oder Anliegen von externen Personen und Gemeinschaften entgegenzunehmen	2
C.7	Abhilfe für nachteilige Auswirkungen und Verarbeitung der gewonnenen Erkenntnisse	2

MAXIMALE PUNKTZAHL ▷ 24

Liste der UNGP-Kernindikatoren, die aus der vollständigen CHRB-Methodik abgeleitet und für diese Bewertung verwendet wurden

Durchschnittswerte pro Indikator

Durchschnittliche Werte pro Indikator für alle 20 Unternehmen



Über die Herausgeber



Business & Human Rights Resource Centre

2-8 Scrutton Street, 2nd floor, London EC2A 4RT, Vereinigtes Königreich

Das Business & Human Rights Resource Centre ist eine internationale NGO, die die (positiven und negativen) menschenrechtlichen Auswirkungen von über 8.000 Unternehmen in über 180 Ländern nachverfolgt und Informationen auf ihrer achtsprachigen Webseite bereitstellt. Wir holen Stellungnahmen von Unternehmen ein, wenn seitens der Zivilgesellschaft Vorwürfe erhoben werden. Die Antwortrate liegt global bei 70%.

Johannes Blankenbach, EU / Western Europe Researcher & Representative
blankenbach@business-humanrights.org



School of Management and Law

St.-Georgen-Platz 2, Postfach, CH-8401 Winterthur, Schweiz

Die ZHAW School of Management and Law ist das größte der acht Departemente der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften (ZHAW). Die Business School vermittelt fortschrittliche, interdisziplinäre Lehrinhalte in den Bereichen Management, Volkswirtschaftslehre und Wirtschaftsrecht auf anspruchsvollem akademischem Niveau. Mit ihrer theoretisch fundierten Forschung und Beratung trägt sie zur Entwicklung und Innovation von Unternehmen und staatlichen sowie Nonprofit-Organisationen in der Schweiz und weltweit bei. Das Center for Corporate Responsibility ist eine der Forschungseinheiten der Hochschule mit den Schwerpunkten Corporate Responsibility Management, Wirtschaft und Menschenrechte sowie Nachhaltigkeitsinnovationen.

Herbert Winistörfer, Head of Center for Corporate Responsibility
winh@zhaw.ch

Dieser zusammenfassende Bericht basiert auf einem längeren Bericht, der von Herbert Winistörfer, ZHAW School of Management and Law, recherchiert und verfasst wurde. Den vollständigen Benchmark-Bericht, Unternehmensdatenblätter und -kommentare sowie weitere Ressourcen finden Sie auf der Themenseite: <https://www.business-humanrights.org/de/kurzbewertung-deutscher-unternehmen>



Diese Arbeit ist Eigentum des Business & Human Rights Resource Centres und der ZHAW School of Management and Law. Es ist lizenziert unter [Namensnennung - Nicht kommerziell - Keine Bearbeitungen 4.0 International](https://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/4.0/) (CC BY-NC-ND 4.0). Bei Weitergabe dieses Werkes würden wir uns freuen, wenn Sie die Quelle der Datei angeben und auf sie verlinken, damit die Personen das Original einsehen und auf Updates zugreifen können.